

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

38

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 19. September 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: by summer/Stock/Getty Images Plus

3. Abschlag Wasser-/ Abwassergebühren

Am 30.09.2025 ist der 3. Abschlag von
Wasser- und Abwassergebühren fällig!



Foto: iStockphoto/Thinkstock

Brennholzverkauf



Foto: Getty Images/Stock/Getty Images Plus

Die Ortsbücherei hat wieder für Sie geöffnet



Foto: georgi karandakoski/Stock/Getty Images Plus

Elektrogeräteentsorgung 05.11.2025

*Zur Einschulung
wünschen wir
allen Erstklässlern
einen guten
Schulstart!*

*Ihr Bürgermeister
Mario Weisbrich*



Foto: Ma-Ke/Getty Images

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 16. September 2025
- öffentlich -

Nach der Beratung von **zwei Baugesuchen** behandelte der Gemeinderat die folgenden Themen:

Regionalplanung Nordschwarzwald – Erneute Beteiligung der Gemeinde Wimsheim zum Entwurf des Teilregionalplans Windkraft und Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung

Wie in der Sitzung des Gemeinderats vom 29.07.2025 vorab informiert, erfolgt durch den Regionalverband Nordschwarzwald die zweite Offenlage des Teilregionalplans Windkraft. Als Träger öffentlicher Belange erhält die Gemeinde Wimsheim die Gelegenheit, zu dem überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie bis einschließlich Freitag, 26.09.2025, Stellung zu nehmen.

Für die seitherigen Behandlungen des Themas im Gemeinderat wurde auf folgende Sitzungsvorlagen verwiesen:
47/2023 – Beratung zur informellen Beteiligung zur

Suchraumkulisse Windkraft

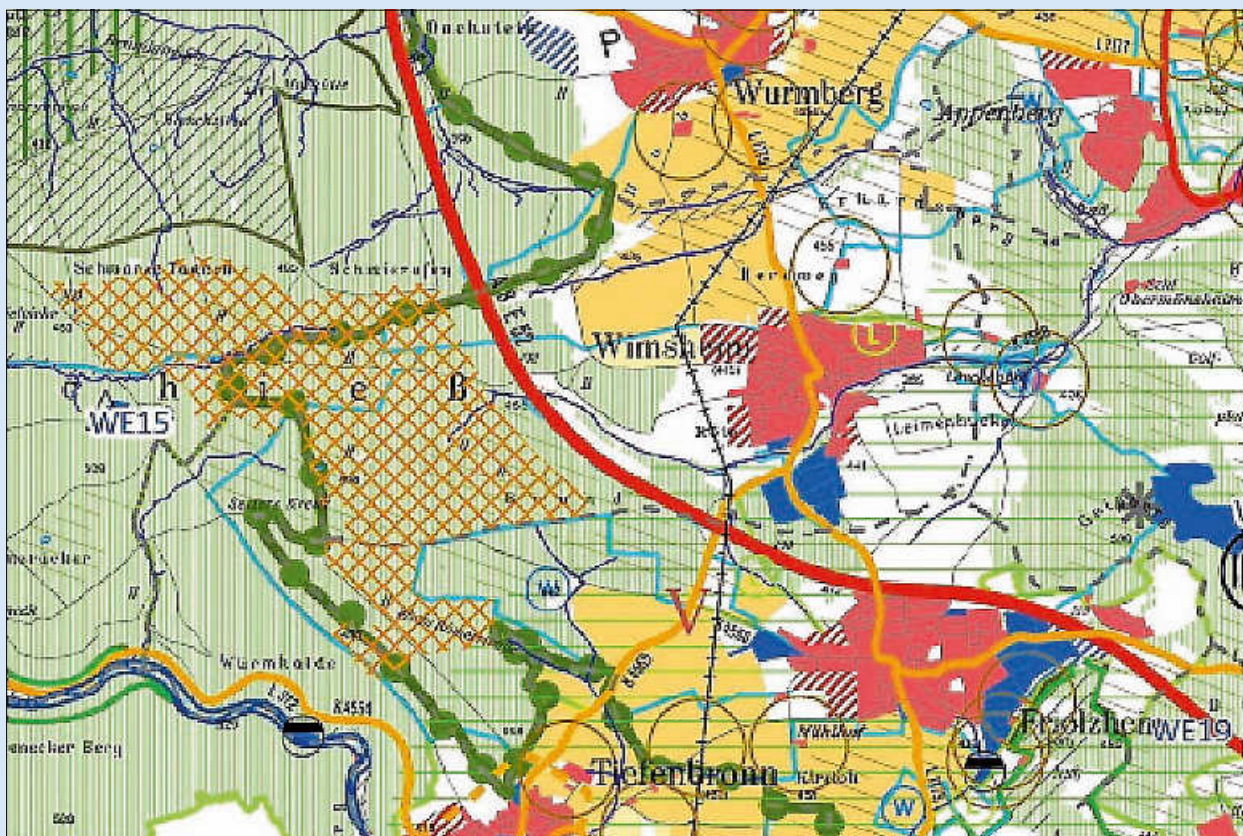
19/2024 - Kenntnisvorlage zur ersten Beteiligung für den Teilregionalplan Windkraft

35/2024 – Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur ersten Beteiligung

61/2024 – Kenntnisvorlage zur erneuten (zweiten) Beteiligung für den Teilregionalplan Windkraft

Die Gemeinde Wimsheim ist durch den Teilregionalplan Windkraft in der Weise tangiert, dass sich auf der Gemarkung eine Teilfläche des Vorranggebiets WE15 befindet. In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.04.2025 hatte der Gemeinderat im Rahmen der ersten Beteiligung über die Fläche beraten. Im Ergebnis war der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung zum Ergebnis gekommen, dass von Seiten der Gemeinde keine Stellungnahme abgegeben wird, da die Fläche grundsätzlich befürwortet wurde.

Im nachfolgenden Auszug ist die damalige Fläche WE15 im Rahmen der ersten Beteiligung dargestellt:

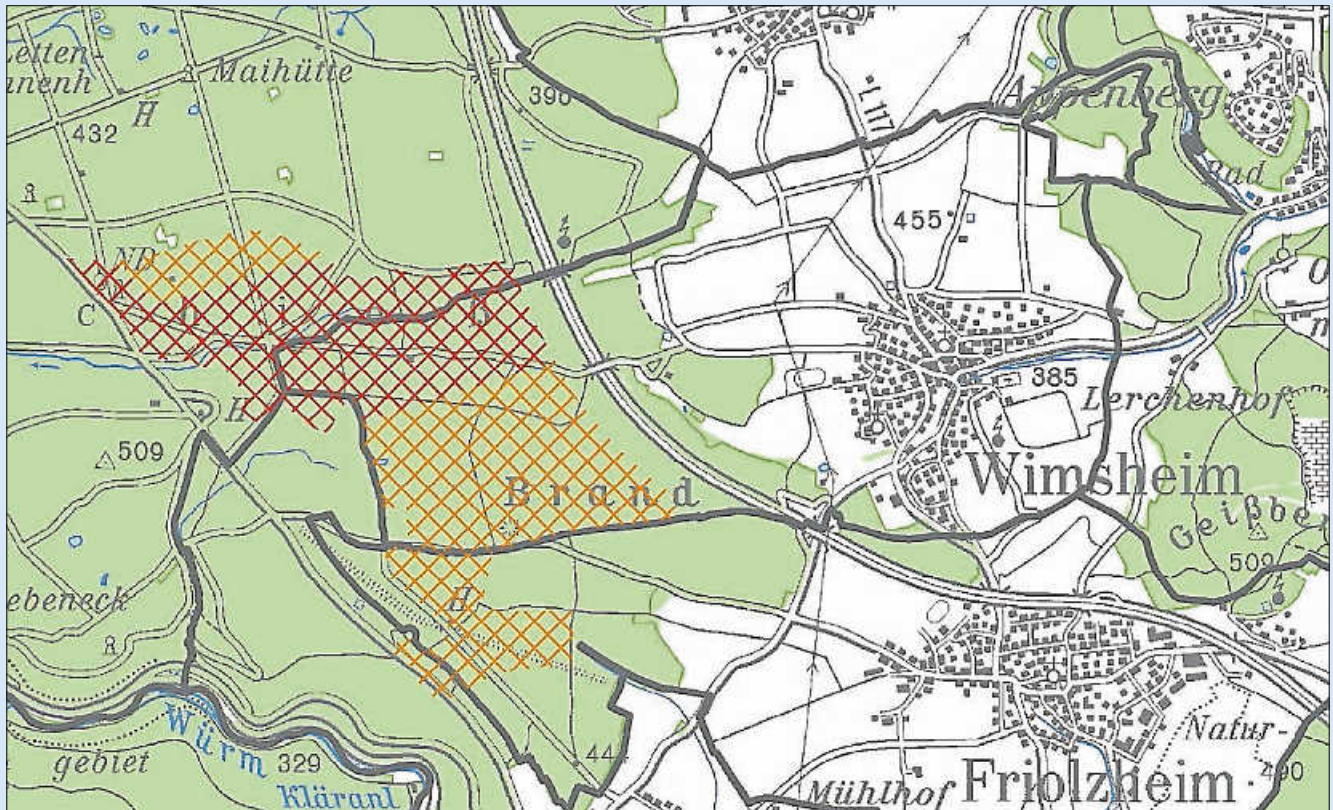


WE15 aus erster Beteiligung

Mit der erneuten (zweiten) Beteiligung wurden auch die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der ersten Beteiligung mitgeteilt. Auf der Homepage des Regionalverbands sind sämtliche Unterlagen online verfügbar:

<https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/teilfortschreibungen/teilregionalplan-windenergie/>
Aufgrund der Stellungnahmen aus der ersten Betei-

ligung haben sich für die Vorrangfläche WE15 Änderungen ergeben. Die nachfolgende Karte stellt den aktuellen Stand der Vorrangfläche WE15 dar. Das Vorranggebiet WE 15 liegt westlich der Autobahn A8 und ist im Plan als gelb schraffierte Fläche dargestellt. Die Fläche umfasst einen Teilbereich der Gemarkung Wimsheim. Die Gemarkungsgrenzen sind mittels eines grauen Striches dargestellt.



Änderungen WE15

Die rot markierte Teilfläche wurde aufgrund der Rückmeldungen von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg verkleinert, da hier die Rohstoffsicherung für die Lagerstätte Käfersteige (Flussspat) zu berücksichtigen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Streichung zwar grundsätzlich nachvollziehbar, aber aufgrund der räumlichen und zeitlichen Dimension zur Exploration der Grube Käfersteige nicht zwingend notwendig. Aktuell soll die Grube Käfersteige grundsätzlich untersucht werden und die Herstellung der Befahrbarkeit, der Wiederbeginn des Abbaus sowie eine mögliche Erweiterung stehen noch in (weiter) Zukunft. Diese Thematik liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Wimsheim.

Die herausgenommene Fläche betrifft zwar grundsätzlich die Gemarkung der Gemeinde Wimsheim, jedoch nicht den Teil des Gemeindewalds Wimsheim, sondern den Staatswald, der sich in der Zuständigkeit von ForstBW befindet.

In der Summe kann festgestellt werden, dass die Fläche des Vorranggebietes WE15 in der Größe verändert (verkleinert) hat, in der Lage jedoch gleichgeblieben ist. Der Gemeinderat beschloss, in der erneuten (zweiten) Beteiligung von Seiten der Gemeinde Wimsheim keine Stellungnahme abzugeben.

Vereinsförderrichtlinie – Antrag des Radfahrvereins „Wanderlust“ Wimsheim e.V. für die Beschaffung von zwei Radballmaschinen

Nach Versand der Sitzungsunterlagen, aber vor der letzten Sitzung vor der Sommerpause ging vom Radfahrverein Wimsheim e.V. ein Antrag auf Vereinsförderung ein. Es wurde ein Zuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie für den Erwerb von beweglichen Wirtschaftsgütern, konkret für den Erwerb von zwei Radballmaschinen, beantragt. Die Kosten hierfür betragen 6.000 Euro. Nach der Förderrichtlinie kann hierfür ein Zuschuss in Höhe von 20% (1.200 Euro) gewährt werden.

Da das Thema nicht mehr regulär auf die Tagesordnung aufgenommen werden konnte und die nächste Sitzung erst wieder nach der Sommerpause erfolgen sollte, hatte die Verwaltung vorgeschlagen, dass dem Radfahrverein signalisiert wird, dass der Zuschuss gewährt werden wird und die Beschaffung durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat hatte dieser Vorgehensweise zugestimmt. Von Seiten der Verwaltung wurde der Verein entsprechend informiert und die Beschaffung wurde in den Sommerferien durchgeführt, damit die Radballmaschinen im September für den Spieltrieb zur Verfügung stehen.

In der September-Sitzung war nun noch der förmliche Beschluss nachzuholen. Der Gemeinderat beschloss, dem Radfahrverein für die Beschaffung von zwei Rad-

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194

Bauhofleiter Hannes Früh
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim
0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kita@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst 116 117
RKH Care Team 0800 – 7542273

Notruf & Feuerwehr 112
Polizei 110
Krankentransport 07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder unter der kostenlosen Hotline 0800/0022833 (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

ballmaschinen einen Zuschuss in Höhe von 20 % der tatsächlichen Kosten, bezogen auf einen förderfähigen Betrag von max. 6.000 €, zugestimmt. Der Zuschuss beträgt damit maximal 1.200 Euro.

Prüfung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wimsheim zum 01.01.2020 – Unterrichtung nach § 114 Abs. 4 GemO

Das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Enzkreis hat als zuständige Behörde von Januar bis März 2025 die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 17.04.2025 übersandt.

Der Gemeinderat ist nach § 114 Abs. 4 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten. Als Anlage ist das bekanntzugebende Kapitel 2 beigelegt. Außerdem erhält der Gemeinderat als nicht-öffentliche Anlage den vollständigen Prüfungsbericht.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen (im Bericht mit „A“ gekennzeichnet, bzw. unter Kapitel 2 zusammengefasst) wird die Verwaltung nach Umsetzung aller Punkte eine Stellungnahme gegenüber der Prüfungsbehörde abgegeben. Anschließend wird das Kommunal- und Prüfungsamt anhand der Stellungnahme prüfen, ob damit alle Prüfungsfeststellungen erledigt sind. Der Gemeinderat wird über dieses Ergebnis erneut informiert.

Der Prüfungsbericht stellt fest, dass die festgestellte Eröffnungsbilanz ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Wimsheim vermittelt.

Für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeisterstellvertreter Hans Lauser die Sitzungsleitung, da Bürgermeister Mario Weisbrich aufgrund seiner erneuten Kandidatur für diesen Beratungspunkt befangen ist.

Bürgermeisterwahl 2026

a) Festlegung des Wahltermins

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Mario Weisbrich endet am 08.06.2026. Nach § 47 Abs. 1 GemO ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate, spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen, wenn die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit erfolgt. Die Wahl kann deshalb frühestens am Sonntag, den **15.03.2026**, und spätestens am Sonntag, den **03.05.2026**, erfolgen. Der Zeitkorridor ist zwingend einzuhalten, sodass der Gemeinderat nicht bestimmen kann, dass die Wahl des Bürgermeisters am Tag der Wahl des Landtags durchgeführt wird. Sofern im ersten Wahlgang keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält (absolute Mehrheit), findet nach § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl statt.

Die Stichwahl bereits am 2. Sonntag nach der Wahl durchzuführen, ist jedoch bei der Durchführung der Hauptwahl am 22.03.2026 nicht zulässig, da der 05.04.2026 auf den Oster- sonntag fällt. Am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Totengedenktags sowie angesetzten Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden (vgl. § 2 Abs. 3 Satz 2 KomWG). Der Gemeinderat beschloss als **Wahltag den Sonntag, 22.03.2026**. Eine eventuelle Stichwahl wird am **Sonntag, den 12.04.2026**, durchgeführt.

b) Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 Abs. 2 KomWG ist für die Durchführung der Bürgermeisterwahl ein Gemeindewahlausschuss (GWA)

zu bilden. Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern sowie deren jeweiligen Stellvertretern und hat die Aufgabe, die Zulassung von Bewerbern sowie die Feststellung des Wahlergebnisses vorzunehmen. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Verwaltung schlug vor, dass zwei Beisitzer/innen und die gleiche Anzahl Stellvertreter/innen sowie ein/e Vorsitzende/r sowie ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt werden. Die Schriftführer und erforderlichen Hilfskräfte bestellt nach § 11 Abs. 4 KomWG der Bürgermeister.

Der Gemeinderat beschloss folgende Besetzung:

Vorsitzender des GWA: Hans Lauser

Stv. Vorsitzende des GWA: Katrin Hölle

1. Beisitzer: Bertold Lauser

1. Stv. Beisitzer: Stefan Schlittenhardt

2. Beisitzer: Michael Zotz

2. Stv. Beisitzerin: Simone Richt

c) Stellenausschreibung

Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Der Ausschreibungstext enthält neben den allgemeinen auch rechtlich notwendige Informationen, u.a. die Festsetzung der Einreichungsfrist für Bewerbungen (s. Punkt d).

Nach Ziff. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO ist eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung durch Einrücken in den Staatsanzeiger Baden-Württemberg gegeben. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Stellenausschreibung in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg einzurücken. Die Stellenausschreibung erfolgt rechtzeitig.

Für eine eventuell erforderliche Stichwahl gem. § 45 Abs. 2 GemO ist keine erneute Stellenausschreibung notwendig. Die Bewerbung für die Hauptwahl umfasst auch die Teilnahme an einer Stichwahl und eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich.

d) Einreichungsfrist

Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen darf gem. § 10 KomWG vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Für das Fristende sollte der rechtlich am frühestmöglichen Termin festgesetzt werden, damit ausreichend Zeit zur organisatorischen Abwicklung der Wahl (Druck der Stimmzettel, Bekanntmachung der Bewerbungen, Vorstellung der Bewerber/innen etc.) verbleibt. Der Gemeinderat legte den **23.02.2026** als Ende der Bewerbungsfrist fest.

e) Bewerbervorstellung

Es steht im Ermessen des Gemeinderats, ob er den Bewerbern/Bewerberinnen die Gelegenheit zur Vorstellung einräumt. Nach § 47 Abs. 2 GemO kann Bewerber/innen, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit gegeben werden, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Der Gemeinderat beschloss, sofern es mehr als eine/n zugelassene/n Bewerber/in gibt, eine solche Versammlung am 10.03.2026 anzuberaumen. Der Ablauf der Versammlung wird zu gegebener Zeit in einer Gemeindewahlausschusssitzung festgelegt.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Der Gemeinderat beschloss die Annahme von folgenden Spenden:

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim 61,50 € am 23.07.2025

Kunterbunt Birkenfeld, 75217 Birkenfeld

für den Kindergarten Wimsheim

Sachspende im Wert von 150,00 € am 23.07.2025

Bekanntgaben und Verschiedenes

Termine

18.10.2025, 10 - 15 Uhr Tag der offenen Tür ZV Bauhof Heckengäu

21.10.2025, 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats

Einwohnerfrageviertelstunde

Aus der Einwohnerschaft wurden Fragen zu den offenen Baustellen des Breitbandausbaus und zum TOP Regionalplanung Nordschwarzwald gestellt.

Digitaler Brennholzverkauf – Brennholz aus frischem Einschlag zum Verkauf

In den vergangenen Wochen wurde im Wimsheimer Wald Brennholz aufgearbeitet, das nun zum Verkauf steht.

Das Brennholz der Gemeinde Wimsheim wird in einem Webshop angeboten, in dem die Bürger Brennholz erwerben können. Der Erwerb funktioniert in der aus vielen Internet-Webshops bekannten Art und Weise: Der Kunde meldet sich auf der Verkaufsseite an und erstellt ein Kundenkonto. Sobald er angemeldet ist, kann er seinen Warenkorb mit Holzlosen befüllen und den Kauf dann abschließen. Anschließend erhält der Kunde per E-Mail eine Rechnung.

Um den Verkauf möglichst reibungslos zu gestalten, sind folgende Punkte zu beachten:

- Mit dem Kauf akzeptiert der Brennholzkunde, wie bisher auch, die Verkaufsbedingungen und Aufarbeitungsregularien. Abweichend von den im Webshop angegebenen Regularien beträgt die Aufarbeitungszeit weiterhin ein Jahr.
- Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der Verkauf in Festmetern (Fm) und nicht, wie bisher üblich, in Raummeter (Rm). Ein Raummeter entspricht 0,7 Festmetern bzw. ein Festmeter entspricht 1,43 Raummeter.

Der Brennholzwebshop ist über www.brennholz-wimsheim.de erreichbar.

Es werden ab dem 15.09.2025 32 Lose mit 163,72 Fm (233,89 Rm) eingestellt. Sie stehen ab dem 19.09.2025, 18.00 Uhr, zum Verkauf.

„Fairer Start von Anfang an!“ - Bananen-Sponsoring-Aktion für die neuen ErstklässlerInnen -



Damit Menschen insbesondere in den Ländern des globalen Südens ein menschenwürdiges Leben leben können, dafür können auch wir einen Beitrag leisten. Nur wenn Verbraucher- und ProduzentInnen, Handel, Industrie und Politik global an einem Strang ziehen, können wir ein besseres Leben für die Menschen am Anfang der Lieferkette erreichen und damit für uns alle. Mit unserer Bananen-Sponsoring Aktion „Fairer Start

von Anfang an!“ für die neuen ErstklässlerInnen möchte das Wimsheimer Fairtrade-Gemeinde-Team einen kleinen Beitrag zu diesem globalen Ziel leisten, die Jüngsten mit

ihren Familien und nicht zuletzt die gesamte Gemeinde für dieses Thema

sensibilisieren. Gerne möchten wir auch auf die Aktionswoche des Fairen Handels hinweisen, die es seit über 20 Jahren gibt und vom 12. bis 26. September 2025 stattfindet. Achten Sie bei Ihrem nächsten Einkauf doch einmal auf „Fairtrade Produkte“. Diese gibt es mittlerweile flächendeckend auch in Supermärkten oder beim Discounter. Das Fairtrade-Siegel sagt aus, dass bei der Herstellung der Produkte bestimmte soziale, ökologische und ökonomische Kriterien eingehalten wurden.

Wir wünschen den neuen ErstklässlerInnen einen schönen Einschulungstag und einen erfolgreichen & „fairen“ Start in diesen neuen Lebensabschnitt.

Herzliche Grüße, das Fairtrade-Team Gemeinde Wimsheim
Beate Lämmle-Koziollek, Sandra Beck-Lankocz, Rita Boller



Aktiv und sicher auf dem Schulweg

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und Unfallkasse Baden-Württemberg starten umfassende Aktionen zum Schulbeginn

Zum Schulstart am 15. September machen die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. und die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit verschiedenen Initiativen auf die Sicherheit der Kinder aufmerksam und werben für einen selbstaktiven Schulweg. Mit dem Banner „Bitte langsam, Schule hat begonnen!“ und der Online-Plattform www.schulwegtrainer.de setzen sie auf Aufklärung und Prävention, um Unfälle zu vermeiden und den Schulweg sicherer zu gestalten.

„Schulwege spielen in der Mobilitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Gut eingeübte Wege in einer sicheren und attraktiven Umgebung fördern diese Entwicklung. Die aktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg ist uns daher ein besonderes Anliegen. Wir unterstützen sie mit unserem Schulwegtrainer dabei. Dieses digitale Angebot macht die Schulanfängerinnen und Schulanfänger fit für den Schulweg und zeigt Erwachsenen sichere Alternativen zum Elterntaxi. Dieses behütete zur Schule bringen ist zwar gut gemeint, beeinträchtigt jedoch die Verkehrssicherheit im Schulumfeld, wirkt der Mobilitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen entgegen und ist zudem nicht nachhaltig. Wir appellieren daher an die Eltern, die eigenständige Mobilität ihrer Kinder zu unterstützen“, sagt **Burkhard Metzger**, Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. **Tanja Hund**, Geschäftsführerin der UKBW: „Die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ist unser oberstes Ziel. Der

wichtigste Schlüssel dafür ist, dass Kinder sicheres Verhalten altersgerecht üben und wissen, wie sie den Schulweg sicher selbstständig meistern. Mit dem Schulwegtrainer haben wir ein digitales Werkzeug geschaffen, das Kinder spielerisch auf mögliche Gefahrensituationen vorbereitet und Eltern zeigt, wie sie ihre Kinder unterstützen können.“

Gemeinsam ans Ziel: Tipps für den sicheren Schulweg zu Fuß

- **Schulweg vorab planen:** Gehen Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind schon vor Schulbeginn ab. Nutzen Sie dabei Schulwegpläne Ihrer Stadt oder Gemeinde, um die sichersten Routen zu identifizieren.

- **Verkehrsregeln spielerisch üben:** Üben Sie die grundlegenden Verkehrsregeln mit Ihrem Kind in einer ruhigen Umgebung, wie einer verkehrsberuhigten Straße. Übertragen Sie diese Übungen dann schrittweise auf den tatsächlichen Schulweg.

- **Begleitung am Anfang:** Begleiten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg, bis es diesen sicher allein bewältigen kann. Beobachten Sie dabei, wie es mit verschiedenen Verkehrssituationen umgeht, und geben Sie ihm gegebenenfalls Hinweise.

- **Rechtzeitig losgehen:** Achten Sie darauf, dass Ihr Kind früh genug zur Schule aufrückt, damit es genügend Zeit hat, sich in Ruhe auf den Schulweg zu konzentrieren und Verkehrssituationen sicher einzuschätzen.

- **Festgelegte Route einhalten:** Erklären Sie Ihrem Kind die Bedeutung einer festen Route und vereinbaren Sie, dass es immer auf dem vorher gemeinsam festgelegten Schulweg bleibt.

- **Sichtbarkeit erhöhen:** Achten Sie darauf, dass Ihr Kind helle Kleidung oder reflektierende Accessoires trägt, besonders in den dunkleren Jahreszeiten. So wird es von anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen.

- **Gefahrenstellen meiden:** Identifizieren Sie gemeinsam mögliche Gefahrenstellen auf dem Schulweg, wie stark befahrene Straßen oder unübersichtliche Kreuzungen, und besprechen Sie alternative Wege, um diese zu umgehen.

- Eine Alternative zum Elterntaxi kann der „Walking Bus“ darstellen. Kinder treffen sich dabei an definierten Punkten und gehen, begleitet von Erwachsenen, gemeinsam auf sicherem Weg zur Schule.

- Wenn sich der Schulweg aufgrund von örtlichen Gegebenheiten weder zu Fuß noch mit dem Rad zurücklegen lässt, ist die Einrichtung von „Elternhaltestellen“ eine Möglichkeit, die Sicherheit auf dem Schulweg zu verbessern. Sie sollen sich nicht direkt an der Schule befinden und den Kindern die Möglichkeit geben, den restlichen Weg zu Fuß zurückzulegen.

Über die Aktionen zur Schulwegsicherheit von UKBW und Landesverkehrswacht BW

Die Banner-Kampagne „Bitte langsam, Schule hat begonnen!“ ist fester Bestandteil der Aktion „Sicherer Schulweg“ auf Initiative des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Verkehr sowie des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit Unterstützung der Polizei Baden-Württemberg, der Verkehrswachen, Schulen, Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der Partner der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Im aktuellen Schuljahr 2025/2026 wurden landesweit zusätzlich rund 800 Banner in der Nähe von Schulen angebracht, die zur Rücksichtnahme auf die verkehrsunerfahrenen Erstklässler auffordern.

Der digitale Schulwegtrainer ist eine Initiative der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Gefördert wird diese vom Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. Mit Videoclips und einfach umzusetz-

baren Tipps erhalten Erwachsene und Kinder zielgruppengerecht die wichtigsten Verhaltensregeln für einen sicheren Schulweg an die Hand. Alle wichtigen Empfehlungen sind auch in Leichter Sprache verfügbar.

Mehr Informationen über Schulwegsicherheit finden Interessierte auf den Internetseiten www.verkehrswacht-bw.de und www.ukbw.de/schule.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bereits erklärte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bürgermeisteramt

BAUHOFF HECKENGÄU
ZWECKVERBAND



SAVE-THE DATE – Tag der offenen Tür des Bauhofs Heckengäu am 18.10.2025

Unser Bauhof Heckengäu öffnet wieder einmal seine Türen und dazu laden wir bereits heute sehr herzlich ein. Merken Sie sich bitte den Termin schon einmal vor:

**Am Samstag, 18. Oktober 2025
in der Zeit von 10 – 15 Uhr**

findet unser Tag der offenen Tür am Standort in Wurmberg (Öschelbronner Str. 64) statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu



**Schule hat
begonnen**

Rentenangelegenheiten

Weltkindertag am 20. September

Stark fürs Leben:

Reha gibt Kindern neue Chancen

Kinder und Jugendliche bekommen Hilfe für ein gesundes Leben

In einer Turnhalle sitzen Kinder auf bunten Matten. Ein Mädchen zieht langsam die Knie an die Brust, die Therapeutin nickt ihr ermutigend zu. Noch vor wenigen Monaten war an Sport nicht zu denken – Asthmaanfälle raubten ihr die Kraft. Heute macht sie kleine, aber entscheidende Fortschritte: Jeder Atemzug bringt sie zurück in ein Leben, in dem Spielen, Lachen und Lernen wieder selbstverständlich sind. Zum Weltkindertag am 20. September rückt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Fokus. Frühzeitige Rehabilitationsmaßnahmen helfen, gesundheitliche Probleme zu bewältigen und langfristige Einschränkungen zu vermeiden.

Ob chronische Erkrankungen, psychische Belastungen oder Unfallfolgen – in spezialisierten Einrichtungen erhalten Kinder und junge Menschen eine ganzheitliche Behandlung aus medizinischen Therapien, psychologischer Begleitung und Bewegungsangeboten. Die Kinder werden in altersentsprechenden Gruppen betreut, Schulkinder erhalten in den Hauptfächern Unterricht und lernen mit Gleichaltrigen derselben Klassenstufe und desselben Schultyps. Die Kosten für Behandlung, Unterkunft und Verpflegung übernimmt die Deutsche Rentenversicherung vollständig. Bei Bedarf können Eltern oder Begleitpersonen mit aufgenommen werden.

In Baden-Württemberg haben vergangenes Jahr 2.214 Kinder und Jugendliche an einer Reha teilgenommen. Hauptgründe hierfür waren 2024 bei der DRV BW psychische und psychosomatische Störungen mit 33,8 Prozent, gefolgt von chronischen Leiden wie Asthma sowie Erkrankungen der Lunge und Atemwege mit 22,5 Prozent bis Adipositas und Stoffwechsel-Erkrankungen mit 18,3 Prozent.

Kinder- oder Jugendreha beantragen

Um die Kinder-Reha beantragen zu können, muss einer der Erziehungsberechtigten in den vergangenen zwei Jahren sechs Monate Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben oder zum Zeitpunkt der Antragsstellung die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllen. Erziehungsberechtigte, die bereits eine gesetzliche Alters- oder Erwerbsminderungsrente beziehen, sind ebenfalls antragsberechtigt. Erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Waisenrente, ist die Voraussetzung auch gegeben. Details zu Voraussetzungen, Antragsstellung und Co. finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de unter dem Stichwort **Kinderreha**.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Rehabilitation für Kinder und Jugendliche“ und „Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation“, welche es auf zehn unterschiedlichen Sprachen gibt. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Bei Fragen unterstützen die Ansprechstellen für Prävention und Reha www.drv-bw.de/ansprechstelle

Bundesweite Rentenblicker Kampagne

Rente zum Anfassen:

DRV BW vermittelt Alltagskompetenz

Mit dem Referentenservice Finanzwissen in die Klassenzimmer bringen

Viele Jugendliche starten nach der Schule in Ausbildung oder Studium – und haben dabei das Thema Altersvorsorge kaum im Blick. Damit junge Menschen frühzeitig verstehen, wie wichtig gesetzliche Rentenversicherung und private Altersvorsorge sind, bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit der bundesweiten DRV-Kampagne „Rentenblicker“ den besonderen Service auch für baden-württembergische Schulen an. Als öffentlich-rechtliche Institution garantiert die DRV BW zudem ein neutrales und unabhängiges Bildungsangebot.

Rund 100 speziell von der DRV BW geschulte Rentenprofis kommen direkt in die Klassen und vermitteln in einer 90-minütigen Unterrichtsstunde auf verständliche, praxisnahe und altersgerechte Weise:

- wie die gesetzliche Rentenversicherung funktioniert,
- welche Vorteile die soziale Absicherung bietet und
- warum es sich lohnt, schon früh über die eigene Altersvorsorge nachzudenken.

Der Rentenblicker-Referentenservice ist kostenfrei und richtet sich vor allem an allgemeinbildende und berufliche Schulen ab Klasse 9. Diese profitieren doppelt: Zum einen werden die Schülerinnen und Schüler für ein wichtiges Lebensthema sensibilisiert, zum anderen lässt sich das Angebot hervorragend in Fächer wie Gemeinschaftskunde, Wirtschaft oder Sozialkunde einbinden.

Interessierte Schulen und Lehrkräfte können den Referentenservice unkompliziert für ihre Region unter www.rentenblicker.de/referentenservice-bestellen anfragen und Termine vereinbaren. Zudem bietet die Initiative der Deutschen Rentenversicherung diverses Unterrichtsmaterial unter www.rentenblicker.de/fuer-die-schule an. Diese Materialien sind 2024 zum zweiten Mal mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet worden. Schon 2022 würdigte die Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien „Johann Amos Comenius“ e. V. (GPI) die Initiative. Details zum gesamten Bildungsangebot unter www.rentenblicker.de

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 20.09.2025 Herrn Klaus Gröning zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Sterbefälle

Am 07.09.2025 ist Herr Hans Marquardt, 99 Jahre, verstorben.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

20.09. - 21.09.2025: Ausflug

Abfahrt an der Bushaltestelle Ortsmitte um 7:30 Uhr

Einsatzberichte

Die Feuerwehr Wimsheim wurde am 6. September um 18:51 Uhr mit dem Notfallgeschehen „PKW-Brand- freistehend“ auf die Kreisstraße 4565 Richtung Tiefenbronn alarmiert. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand der Unterboden sowie der Bereich des Motors in Brand. Ein Tandemanhänger war am Fahrzeug angekuppelt. Die Brandbekämpfung gestaltete sich schwierig, da das Fahrzeug tiefer gelegt und somit der Brandherd schwer zu erreichen war. Aufgrund dieser Lage wurde das MLF mit weiteren 1000 Litern Löschwasser nachgefordert. Während der Brandbekämpfung konnte der unbeschädigte und unbeladene Anhänger abgekoppelt und in Sicherheit gebracht werden. Des Weiteren kam uns ein Radlader vom Aussiedlerhof Rolle aus Wimsheim, nach telefonischer Anfrage, schnell und unkompliziert zu Hilfe, um das Fahrzeug anzuheben, sodass der Unterboden abgelöscht werden konnte. Um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden, kam der neue Gerätewagen zum Einsatz. Hier konnten sich die 4 Einsatzkräfte, die unter Atemschutz gearbeitet hatten und deren Einsatzuniformen mit Brandrauch und Verbrennungsrückständen verschmutzt waren, umziehen und frisch einkleiden. Der Einsatz konnte gegen 21 Uhr beendet werden.

Mit dem Alarmstichwort „Verkehrsunfall PKW, Person eingeklemmt“ wurde die Feuerwehr Wimsheim am 7. September um 0:44 Uhr mit dem HLF20 zur Unterstützung der Feuerwehr Frielz-



Foto: Feuerwehr Wimsheim

heim alarmiert. An der vermeintlichen Einsatzstelle auf der Kreisstraße zwischen Frielzheim und Wimsheim konnte lediglich ein Wildunfall -ohne Personenschaden- vorgefunden werden. Nach kurzer Zeit konnte die Wimsheimer Wehr aus dem Einsatz ausgebunden werden.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 19.09.25, trifft sich die Jugendfeuerwehr Wimsheim Gruppe A um 18:30 Uhr in Uniform am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Weltkindertag am 20. September:

„Kinderrechte – Bausteine für Demokratie!“ – 35.000 Kinder leben im Enzkreis

ENZKREIS. Seit mehr als 30 Jahren schützt die UN-Kinderrechtskonvention die Rechte aller Kinder und Jugendlichen: Jedes Kind hat Anspruch auf Versorgung, Förderung, Schutz und Beteiligung – unabhängig von Herkunft oder Wohnort. Der Weltkindertag am 20. September rückt diese Rechte ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. 2025 steht er unter dem Motto „Kinderrechte – Bausteine für Demokratie!“ und betont so die Bedeutung der Kinderrechte für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben.



Setzen sich für Kinder und ihre Rechte ein (von links): Paul Renner, stellvertretender Jugendamtsleiter, Sozialdezernentin Katja Kreeb, Jugendhilfeplanerin Alice Zahorneanu und Jugendamtsleiter Christopher-Tom Reimann.

Quelle: Bild: Enzkreis; Fotografin: Patrizia Joos

Das Jugendamt Enzkreis unterstützt Eltern dabei, ihren Kindern ein förderndes und schützendes Zuhause zu schaffen. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die UN-Kinderrechtskonvention als ‚Kinder-Grundgesetz‘ und verstehen sich als Anwälte der Kinder. Sie sind Ansprechpartnerinnen, wenn Eltern Beratung brauchen oder sich überfordert fühlen“, sagt Sozialdezernentin Katja Kreeb. Dabei werde das Recht der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, dass sie mitreden können und ihnen zugehört wird. Das Jugendamt ist auch zur Stelle, wenn Familien Krisen erleben oder Herausforderungen wie schulische Schwierigkeiten, Gewalt oder Suchtprobleme auftreten. „Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ohne Gewalt aufzuwachsen und gesund zu bleiben. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig Unterstützung zu suchen, bevor Probleme eskalieren“, betont Kreeb.

In besonders schwierigen Situationen könne es auch notwendig sein, ein „zweites Zuhause“ zu finden, etwa bei Pflege- oder Adoptiveltern. „Wenn es um eine Ersatzfamilie geht, ist das für beide Seiten eine entscheidende Weichenstellung fürs Leben. Das Wohl und der Wille des Kindes stehen dabei stets an erster Stelle“, sagt der Leiter des Jugendamts, Christopher-Tom Reimann. Erfahrung und eine achtsame Wahrnehmung für oft versteckte Signale der Kinder seien dafür unerlässlich.

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch darauf, an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. „Für uns ist dieses Recht ein zentraler Schlüssel zur Demokratie“, erklärt Reimanns Stellvertreter Paul Renner, der den

Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung verantwortet. In diesem Jahr findet bereits die sechste Kinder- und Jugendkonferenz auf Kreisebene statt: „Beim ‚KidsTalk‘ am 24. Oktober können die jungen Menschen ihre Themen und Anliegen einbringen und mit Kreisrätinnen und Kreisräten ins Gespräch kommen“, sagt Renner.

Bereits am 18. September starten die Kinderrechtewochen im Enzkreis mit einem Vortrag von Prof. Dr. Jörg Maywald. In den folgenden zehn Aktionswochen stehen dann die wichtigsten Kinderrechte im regionalen Fokus. In den 28 Kommunen des Enzkreises sind zahlreiche Veranstaltungen und Mitmachaktionen für junge Menschen geplant – gemeinsam mit Trägern, Vereinen, Kitas und Schulen. Auch Fachkräfte werden im Rahmen von speziellen Veranstaltungen sensibilisiert.

Der aktuelle MONITOR-Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zeigt deutlich, wie zentral die konsequente Umsetzung der Kinderrechte für eine demokratische, gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft ist. Neben einer größeren Beteiligung junger Menschen an Planungs- und Entscheidungsprozessen werden eine Stärkung der Infrastruktur und eine nachhaltige Förderung der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Insbesondere das Recht auf Schutz, Teilhabe und Entwicklung muss in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen konsequent umgesetzt und von der Politik prioritär behandelt werden.

https://www.agj.de/fileadmin/files/Presse/AGJ_Deutscher_Kinder-und_Jugend_hilfe_MONITOR.pdf

Am 27. September in Heimsheim: Nachhaltiger Stadtpaziergang

HEIMSHEIM/ENZKREIS. In der Reihe Stadtführung bietet die Fairtrade-Arbeitsgruppe einen nachhaltigen Stadtpaziergang durch Heimsheim an. Er soll anregen, das persönliche Konsumverhalten zu überdenken, und Lust machen auf Nachhaltigkeit und Konsumalternativen. Um Antworten auf die Fragen „Was kann ich tun?“ und „Wie hängt mein eigener Konsum mit gesellschaftlichen und globalen Konsum- und Produktionsmustern zusammen?“ zu geben, werden verschiedene Orte in Heimsheim angesteuert, die nachhaltigen Konsum ermöglichen und Alternativen zu alltäglichem, problemverursachendem Konsum aufzeigen.



Zu einem Nachhaltigen Stadtrundgang lädt die Fairtrade-Arbeitsgruppe Heimsheim rund um Tina Kühnle-Häcker ein.

Foto: Fairtrade-Arbeitsgruppe Heimsheim

Der ca. zweistündige, kostenlose Rundgang startet um 10 Uhr im Vortragssaal der Stadtbibliothek Heimsheim, Schlosshof 16. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fra-

gen zur Veranstaltung beantwortet Tina Kühnle-Häcker von der Fairtrade-Arbeitsgruppe Heimsheim per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Am Samstag, 20. September, im Koki Pforzheim: Interkultureller Filmabend mit dem Politthriller Klandestin und der Enzkreis-Integrationsbeauftragten

PFORZHEIM/ENZKREIS. Im Rahmen der Interkulturellen Woche zeigt das Kommunale Kino (Koki) Pforzheim, Schlossberg 20, in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Enzkreises Katja Kraft am Samstag, 20. September, den Politthriller Klandestin.

In dem Ensemblefilm geht es um vier Menschen, die sich um einen illegalen Einreisenden kümmern: Der Künstler Richard kann sich seine britische Heimat nicht mehr leisten und lebt in Tanger. Mit seiner Hilfe schafft der junge Marokkaner Malik es zu seinem Sehnsuchtsort Europa. Dort soll ausgerechnet die konservative Politikerin Mathilda ihn verstecken. Mathildas Assistentin, die Juristin Amina, die ihre marokkanischen Wurzeln endlich hinter sich lassen will, wird als „kulturelle Vermittlerin“ eingeschaltet und soll das Problem lösen. Doch Malik hat eigene Pläne. Auf sich allein gestellt, tritt er unabsichtlich eine Lawine los.

Der Film lässt die fein verflochtenen Leben seiner Figuren nach und nach entdecken. Immer mehr Geheimnisse werden freigelegt, bis sich alles wie in einem Puzzle zu einem vielschichtigen Gesamtbild fügt. Klandestin hält nicht nur den Figuren, sondern vor allem auch uns einen Spiegel vor und zwingt uns, auf den strukturellen Rassismus in unserer Gesellschaft zu blicken. Der aktuelle Streifen, der ab 12 Jahren freigegeben ist, wurde mit dem deutschen Drehbuchpreis ausgezeichnet.

Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr mit einer kurzen Begrüßung vor der Vorführung. Im Anschluss an den Film laden das Koki und der Enzkreis noch zu einem Get-together vor dem Kino ein. Tickets gibt es beim Koki unter Telefon 07231 5661977 oder per E-Mail an info@koki-pf.de.

Klar hören – klar denken?

Vortrag am 24. September im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Über den Zusammenhang zwischen gutem Hören und dem Denkvermögen referieren Karin Watzal vom Demenzzentrum und die Hörakustik-Meisterin Pauline Jung am Mittwoch, 24. September, um 18.30 Uhr im consilio in Mühlacker, Bahnhofstraße 86. Dabei geht es um medizinische Aspekte des Hörvermögens und die Hintergründe einer kognitiven Einschränkung sowie weitere Risikofaktoren für eine Demenzerkrankung.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen gibt es beim Demenzzentrum unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Immer wieder montags: Neue Gruppe im consilio für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

ENZKREIS/MÜHLACKER. Eine neue Gruppe startet am Montag, 6. Oktober, im consilio: Mit dem „Mo-Treff“ will das consilio-Team Menschen mit und ohne kognitive Einschränkungen erreichen, die sich einsam fühlen, und ihnen einen Begegnungsort und Raum für gemeinsame Aktivitäten und Teilhabe an der Gesellschaft bieten. Die Gruppe wird von einer Ergotherapeutin geleitet.

Der Mo-Treff beinhaltet gesundheitsfördernde Angebote aus den Bereichen Bewegung, kreatives Gestalten, Musik und Ausflüge. Ein wertschätzender Umgang ist dabei genauso wichtig wie die Anliegen und Ideen unserer Teilnehmer. Jeder Nachmittag endet mit einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.

Die Gruppe findet jeden Montag von 14.30 bis 16.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Dort können sich Interessierte auch nach dem Unkostenbeitrag erkundigen.

Digitalfunk flächendeckend eingeführt: Alle 28 Feuerwehren des Enzkreises kommunizieren im digitalen Netz

ENZKREIS. Mit dem 1. August 2025 ist die Umstellung auf den Digitalfunk bei allen Feuerwehren im Enzkreis abgeschlossen. Die Kommunikation zwischen den Feuerwehrhäusern, den Fahrzeugen und der Integrierten Leitstelle Pforzheim/Enzkreis sowie zwischen den Einsatzkräften an der Einsatzstelle erfolgt nun ausschließlich per Digitalfunk. Die Umstellung bringt laut Kreisbrandmeister Carsten Sorg eine deutliche Verbesserung für die Kommunikation der Feuerwehren mit sich: „Im Vergleich zum bisherigen Analogfunk hat die neue Technik immense Vorteile: Die Kommunikation ist deutlich abhörsicherer, die Erreichbarkeit ist verlässlicher, die Ausfallsicherheit höher und zudem bietet der Digitalfunk eine bessere Sprachqualität.“



Kreisbrandmeister Carsten Sorg (rechts) und die beiden Fachleute für Kommunikations- und Alarmierungstechnik im Landratsamt, Boris Bader und Leonie Guth, freuen sich über die neue Funktechnik im Enzkreis. Foto: Enzkreis, Christian Thümmel

Für den Wechsel auf den Digitalfunk wurden insgesamt über 800 Handfunkgeräte und fast 300 Funkgeräte für Fahrzeuge neu beschafft, programmiert und eingebaut. „Erfreulich ist, dass alle Funkgeräte, die nach dem Ausstattungskonzept des Landes vorgesehen sind, auch gefördert werden konnten“, so Sorg. Hierfür sind nach seinen Worten in die Kommunen des Enzkreises von Seiten des Landes Baden-Württemberg insgesamt über 370.000 Euro geflossen.

Für die Kommunikation über Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (sog. Digitalfunk BOS) sind außerdem spezielle BOS-Sicherheitskarten notwendig, die in Form von SIM-Karten für jedes Digitalfunkgerät benötigt werden.

Die Städte und Gemeinden sowie das Landratsamt haben bei der Einführung des Digitalfunks intensiv und eng zusammengearbeitet und zusätzlich zu den Landeszuschüssen große Summen in eine zeitgemäße Infrastruktur für die Kommunikation der Feuerwehren investiert. Dank der sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte das Projekt nun in rund eineinhalb Jahren zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Die Einsatzkräfte aller Feuerwehren im Enzkreis haben auch bereits an umfassenden Schulungen zum Thema Digitalfunk teilgenommen. Außerdem soll nun in den nächsten Wochen ein einheitliches Funkkonzept im Enzkreis eingeführt werden. „Die Umstellung auf den Digitalfunk ist jedenfalls ein weiterer Meilenstein für unsere Feuerwehren“, so Sorg abschließend. „Die Feuerwehren sind damit technisch auf dem neuesten Stand.“

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844,

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,

Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Tel. 07231/373-6108, E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07231 308-5023

Arthrose – neue Möglichkeiten – Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Dienstag, 23. September, 17 Uhr,
im RKH Krankenhaus Neuenbürg:
Arthrose – neue Möglichkeiten
Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte
Hüft- und Kniegelenk gehören zu den am stärksten beanspruchten Gelenken des menschlichen Körpers. Deswegen sind sie besonders häufig von Verletzungen und Knorpelabnutzung, der sogenannten Arthrose, betroffen.
Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden.
Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.
Was kann ich für mein Gelenk tun? Welche Therapieverfahren gibt es, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren? Welche Möglichkeiten bestehen, den Knorpel zu retten?
Ist eine Operation allerdings unumgänglich, gibt es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender Operationsverfahren.
Diese arthroskopischen Operationsverfahren sind auch unter den Stichworten „minimalinvasive Chirurgie“ oder

„Knopflochchirurgie“ bekannt. Beim Fortschreiten der Arthrose ist der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, werden eine individuelle Lösung, eine schnelle Genesung und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.
In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 23. September, um 17 Uhr im Vortragsraum des RKH Krankenhauses Neuenbürg spricht Prof. Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald, über das Thema Knie- und Hüftarthrose sowie über konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion. Um teilnehmen zu können, ist unter der Telefonnummer 07082-796-52836, Mo. - Fr., 9 - 13 Uhr, eine verbindliche Anmeldung nötig. Der Eintritt ist kostenlos.

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. Begegnungscafé für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.
Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.
Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.
Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.
Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben, oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 23. September, sowie am 14. und 28. Oktober 2025 von 15 bis 17 Uhr.
Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Bitte beachten Sie unser neues Angebot: Spaziergang für Trauernde am 18. Oktober 2025 in Ötisheim (Details dazu finden Sie auf unserer Homepage oder unter 07041 - 81 53 689).

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Mittwoch, 24. September, 18 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker:

Schlaganfall durch verengte Halsschlagader - Vorbeugung und Behandlung aus der Sicht des Chirurgen

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte
Von der Gefäßerkrankung Arteriosklerose – auch Arterienverkalkung genannt – sind in Deutschland rund vier Millionen Menschen betroffen. Doch nur bei jedem Dritten ist die Krankheit diagnostiziert. Besonders betroffen sind Menschen über 60 Jahre. Durch die Ablagerung von Kalk und Blutfetten verengen sich bestimmte Blutgefäße, die Arterien, sodass lebenswichtige Organe wie das Herz, die Nieren und das Gehirn nicht mehr optimal mit Blut versorgt werden können. Je früher die krankhaften Verengungen erkannt werden, desto besser lässt sich die Krankheit behandeln und den möglichen Folgen wie Schlaganfall und Herzinfarkt vorbeugen. Neben verschiedenen Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Rauchen, Diabetes mellitus, Bewegungsmangel und starkem Übergewicht hat auch das Alter einen großen Einfluss.

Nicht selten trifft diese lebensbedrohliche Erkrankung die Patienten wie aus heiterem Himmel, da im Vorfeld nur wenige Beschwerden auftreten. Doch viele Patienten müssen deshalb nicht sterben, denn ein mögliches Aneurysma kann frühzeitig und unkompliziert durch eine einfache und schmerzfreie Ultraschalluntersuchung – ein sogenanntes Screening – beim Hausarzt oder in einer Klinik festgestellt werden.

In seinem Vortrag am 24. September 2025 um 18 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker geht Dr. Michael Lohmann, Ärztlicher Leiter der Sektion Gefäßchirurgie am RKH Krankenhaus Mühlacker, auf die wichtigsten Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten bei Gefäßkrankungen ein. Nach dem Vortrag gibt es Gelegenheit für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner,
Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I –
Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346
E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de
Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
Tel. mobil: 0151 6265 7769
E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch:

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.
Psalm. 103,2

Wochenlied:

„Danket dem Herrn! Wir danken dem Herrn“
(EG 333)

Wochenpsalm:

„Der HERR richtet auf, die niedergeschlagen sind. Der HERR liebt die Gerechten.“
Aus Psalm 146

Sonntag, 21. September 2025 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.45 Uhr – Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner, Taufe des Kindes Noah Rigöl und Verabschiedung der Kirchenpflegerin Valerie Singer.

Predigttext: 1. Mose 28, 10 – 19a (19b-22)

Opfer: Jugendarbeit

18.30 Uhr – Jugendgottesdienst „Beziehungsweise“ in Frielzheim (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönsheim

Montag, 22. September 2025

19.00 Uhr – Bibel-Live-Heckengäu im Gemeindehaus in Mönsheim (s. Mitteilungen)

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“

Dienstag, 23. September 2025

19.00 Uhr – Kinderkirchvorbereitung

20.00 Uhr – Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 24. September 2025

09.00 Uhr – Frauenfrühstück (s. Mitteilungen)

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr Kirchenchor

Freitag, 26. September 2025

14.30 Uhr – Abfahrt nach Lienzingen zur Kirchengemeinderats-Klausur

18.30 Uhr – Start Traineekurs in Frielzheim im Gemeindehaus

20.00 Uhr – Posaunenchor

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Jugendarbeit“ angeben!

Mitteilungen:

Jugendgottesdienst „Beziehungsweise“

am **Samstag, 21. Sept. 2025, um 18.30 Uhr** im Gemeindehaus in Wimsheim.

THEMA: „FOR REAL?!“

Herzliche Einladung zu unserem Jugendgottesdienst. Es predigt unser Pfarrer Martin Grauer. Anschließend gibt's Bistro und Begegnung.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Gottesdienst mit euch!

Herzliche Einladung zu Bibel-Live-Heckengäu!!

Bibellesen. Bibelteilen. Glauben vertiefen.

Bibeltexte kennenlernen und im Gespräch miteinander besser verstehen lernen.

Meist ist es der Predigttext für den kommenden Sonntag, mit dem wir uns beschäftigen.

Teilnehmende freuen sich, sind gespannt auf die Predigt. Herzliche Einladung an ALLE – ohne Altersbeschränkung. Keine Voraussetzungen. Keine Kosten. Einfach reinschauen – auch nur für ein Mal.

Wir treffen uns 1x/Monat montags, 19 Uhr, im Gemeindehaus Mönsheim (oberer Eingang):

22. September 2025, 20. Oktober 2025, 24. November 2025
Ihre Pfarrerin Erika Haffner

Frauenfrühstück im Gemeindehaus



Frauenfrühstück

Plakat: Frau Rinke

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am Mittwoch, 24. September, um 9.00 Uhr

ins Gemeindehaus. Zum Thema „Weißt du nicht, wie schön du bist?“ referiert Frau Wilbirg Rossrucker.

Das Frauenfrühstück ist konfessionsunabhängig und richtet sich an alle interessierten Frauen.

Nehmen Sie sich die Zeit zum Ausspannen.

Aus der Gemeinde für die Gemeinde: Wir, der Lichtblick „Roter Faden“, bieten verschie-